

## **Zulassung zum MA ANGLOPHONE LITERATURES, CULTURES AND MEDIA**

### **Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer**

- a. die Bachelorprüfung in ENGLISH STUDIES an der Johann Wolfgang Goethe-Universität bestanden hat **oder**
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in gleicher Fachrichtung (Anglistik oder Amerikanistik) erreicht hat **oder**
- c. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in verwandter Fachrichtung (Anglistik oder Amerikanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Romanistik, Germanistik oder einer anderen Neuphilologie, Medienwissenschaften, Kulturanthropologie, Ethnologie) in Kombination mit einem anglistischen Nebenfach im Umfang von 60 CP mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt **oder**
- d. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

Eine vorläufige Zulassung ist unter Vorbehalt möglich, wenn mindestens 150 CP erreicht wurden, die Bachelorarbeit bereits abgeschlossen ist oder kurz vor dem Abschluss steht und eine Empfehlung der die Bachelorarbeit betreuenden Person vorliegt. Der Bachelorabschluss muss innerhalb der nächsten 6 Monate nachgewiesen werden.

### **Von Bewerber\*innen einzureichende Unterlagen**

- beglaubigte Kopie des **Bachelorzeugnisses** mit Diploma Supplement / Transcript of Records
- Falls das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt: Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument mit der Auflistung der abgeleiteten Studieninhalte und einer ausgewiesenen Durchschnittsnote; Nachweis über die Immatrikulation im noch nicht abgeschlossenen Bachelorstudiengang Gutachten bzw. Empfehlung der die Bachelorarbeit betreuenden Person ([www.uni-frankfurt.de/50388867/Empfehlung\\_Betreuer\\_AnglophoneLiteratures.pdf](http://www.uni-frankfurt.de/50388867/Empfehlung_Betreuer_AnglophoneLiteratures.pdf)).
- **Letter of Motivation** in englischer Sprache (maximal 800 Wörter), der das fachliche Interesse am Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media und die angestrebte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung darlegt. \*
- **Englischkenntnisse**: Sofern kein Bachelorabschluss in English oder American Studies bzw. einem äquivalenten Studiengang im Hauptfach oder ein Studienabschluss aus dem englischsprachigen Ausland vorliegt, muss zur Immatrikulation ein Nachweis über Englischkenntnisse des Niveaus C1 des Europäischen Referenzrahmens (CERF) vorgelegt werden. Der Nachweis erfolgt durch:
  - TOEFL ( mind. 110 Punkte)
  - IELTS (mind. 7.0 in allen vier Bereichen)
  - Eine mündliche Prüfung mit einem Lektor oder einer Lektorin des IEAS
- **Erklärung** der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass eine Masterprüfung in gleicher oder verwandter Fachrichtung an einer anderen Hochschule nicht endgültig nicht bestanden wurde oder den Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren wurde ([www.uni-frankfurt.de/50388811/Erklaerung\\_AnglophoneLiteratures.pdf](http://www.uni-frankfurt.de/50388811/Erklaerung_AnglophoneLiteratures.pdf)).

\*) Der Zulassungsausschuss bewertet den Letter of Motivation gemäß der in der Prüfungsordnung unter I.3.1(2) aufgeführten Kriterien. Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, wobei die Note für den Bachelorabschluss mit dem Faktor 0,51 und die Bewertung des Motivationsschreibens mit dem Faktor 0,49 gewichtet wird. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2,5 (Grad der besonderen Eignung).

Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet der Zulassungsausschuss.